



„Bericht aus der Gemeindestube“

bzw. Kundmachung gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung (TGO) 2001, LGBl. 36/2001 über die bei der Gemeinderatssitzung am 25.08.2005 gefassten Beschlüsse:

1. Für den Bereich der Gp. 994/2, KG Tristach (Autoverwertung Althaler) hat der Gemeinderat einstimmig die 4-wöchige Auflegung des Entwurfs der Änderung sowie die diesem Entwurf entsprechende Erlassung der Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes gem. § 68 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2001 (TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001 - Wiederverlautbarung) beschlossen. Details dazu sind der separaten Kundmachung zu entnehmen.
2. Mehrheitlich (12 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme) hat der Gemeinderat die Auflegung des Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes (FWPL) betreffend eine Umwidmung im Bereich einer Teilfläche der Gp. 179/1, KG Tristach (westlich des „Dolomitenhofes“ - Mag. (FH) Friedrich Reiter) von derzeit „Bauland, landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5 TROG 2001“ in künftig „Sonderfläche Parkplatz nach § 43 TROG 2001“ beschlossen. Details dazu sind der separaten Kundmachung zu entnehmen.
3. Gem. den gesetzlichen Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG 2001) wurde dem Gemeinderat vom Raumplaner Arch. DI Mayr Wolfgang, Architektengemeinschaft Dipl.-Ing. Griessmann-Scherzer-Mayr, die Baulandbilanz der Gemeinde Tristach zum 30.06.2005 unter Gegenüberstellung jener zum 01.01.1995 sowie jener lt. aufgelegtem Flächenwidmungsplan (Aug. 2004) zur Kenntnis gebracht.
4. Zur Ausfinanzierung des Wasserprojektes Tristach WVA BA 03 (Quellfassung und Hochbehälter Primes) hat der Gemeinderat für das Jahr 2005 die Aufnahme eines weiteren Darlehens aus dem Wasserleitungsfonds (WLF) in Höhe von € 50.000,-- bei einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Verzinsung von 2,5 % p.a. einstimmig beschlossen. Weiters hat der Gemeinderat für das genannte Wasserprojekt den Gesamtfinanzierungsplan auf Grund der nunmehrigen voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von € 424.083,48 exkl. 10 % MWSt. wie folgt neu bzw. in nachstehend angeführter, aktualisierter Form einstimmig beschlossen:

Bezeichnung	Betrag €
WLF-Darlehen	122.700,00
ÖKK-Darlehen	39.000,00
Ordentliche Bedarfszuweisung	160.000,00
A.o. Bedarfszuweisung	50.000,00
Landesbeihilfe (2004-2006)	37.500,00
Deckungsmittel o.HH.	14.883,48
Summe	424.083,48

5. Das Gewerk „Elektrotechnik“ des Wasserprojektes WVA Tristach BA 03 wurde lt. Ausschreibung der Fa. Technoterm, Lienz an den Bestbieter, die Fa. Krautgasser, 9900 Lienz zu einer geprüften Nettoanbotsumme in Höhe von € 33.894,97 durch einstimmigen Beschluss vergeben.
6. Durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss räumt die Gemeinde der Tiroler Wasserkraftwerke AG (TIWAG) mit entsprechendem Dienstbarkeitsvertrag a) die Dienstbarkeit der Führung, Benützung und Erhaltung einer Starkstromfreileitung (...) in EZ 75 auf Gp. 973/2 und 944/6, beide KG Tristach sowie b) die Dienstbarkeit der Errichtung, Benützung und Erhaltung eines Mastes in EZ 75 auf Gp. 973/2, KG Tristach, ein. Die Gemeinde erhält hierfür als Pauschalentschädigung den Betrag von € 1.000,-- inkl. gesetzlicher MWSt.
7. Am Samstag, den 10. Sept. 2005 findet eine Jungbürgerfeier der Jahrgänge 1980 bis 1986 im Gemeindezentrum Tristach statt. Programmablauf: 17:00 Uhr: Hl. Messe (musikalisch umrahmt von „Sang & Klang“) - Im Anschluss: Festakt im Gemeindesaal - Festredner: Prof. Jos Pirkner -



Gedanken der Jungbürger - Buffet - gemütliches Beisammensein (es spielen „for people“). Auf Wunsch der JungbürgerInnen wird auf die Überreichung des traditionellen „Jungbürgerbuches“ verzichtet und erhalten die JungbürgerInnen stattdessen als Erinnerung in einer schönen Schatulle einen von der Schlosserei Prünster Helmut angefertigten Messingtaler mit eingestanzten Tristacher Motiven. Zusätzlich wird an alle Jungbürger ein Kunstdruck einer von Prof. Jos Pirkner aus Anlass der Jungbürgerfeier angefertigten Kohlezeichnung überreicht.

8. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen: Die vom Land Tirol gewährten Bedarfszuweisungen € 37.004,30 (2004) und € 35.499,41 (2005) für Infrastrukturmaßnahmen Lienzer Talboden werden vereinbarungsgemäß an die Lienzer Bergbahnen AG weitergegeben und werden hiefür 9.973 Stückaktien á € 7,27, d.s. zusammen 72.503,71 erworben.
9. Die Schlägerung und Bringung von ca. 500 fm Gemeinderundholz wurde mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss lt. Ausschreibung an den Bestbieter, die Fa. Steindl Josef, Gmünd, zu folgenden Preisen vergeben: Partie 1 (ca. 300 fm): € 18,50/fm; Partie 2 (ca. 200 fm): € 16,00/fm. Das Gesamtauftragsvolumen beläuft sich somit ca. € 8.750,-- inkl. 12 % MWSt.
10. Für das Kirchenchor-Probeklokal im Gemeindezentrum wurde als Sonnenschutz die Nachrüstung von verspannten Dachflächenfenster-Plissees über die Fa. R. Nussbaumer GmbH + Co KG, 9900 Lienz, zu Gesamtkosten von € 294,05 inkl. 20 % MWSt. einstimmig beschlossen.
11. Ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses wurde vom Gemeinderat abgelehnt, da die Zuschuss-Kriterien nicht erfüllt werden. Hingegen hat eine andere Antragstellerin diese Kriterien erfüllt und wurde deren Ansuchen um Baukostenzuschuss vom Gemeinderat befürwortet; ihr wurde ein Zuschuss im Ausmaß von 30 % des im Zusammenhang mit dem diesbezügl. Bauvorhaben vorgeschriebenen Erschließungsbeitrages gewährt. Weiters hat der Gemeinderat durch einstimmigen Beschluss die Kriterien für die Gewährung eines Baukostenzuschusses dahingehend spezifiziert, als in Zukunft für eine Zuschussgewährung ein (meldepolizeilich gemeldeter) Hauptwohnsitz (ordentlicher Wohnsitz) in der Gemeinde Tristach mindestens 10 Jahre unmittelbar vor Antragstellung erforderlich ist.
12. Der Gemeinderat hat das vorliegende Ansuchen um Anschluss der Gp. 822, KG Tristach (Eigentümer: Mag. Gerhard Unterweger) an die Gemeindefrühwasserleitung durch einstimmigen Beschluss genehmigt.
13. Der Musikkapelle Tristach wurde für 2005 eine ordentliche finanzielle Subvention in Höhe von € 2.600,-- gewährt.
14. Die im Zusammenhang mit der Rodelbahn Tristach angefallenen Kosten für Grundablösen in Gesamthöhe von € 12.842,18 werden aus Gemeindemitteln übernommen (einstimmiger Beschluss).
15. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, notwendige Asphaltierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet durch die Fa. Alpine-Mayreder mit einem Gesamtauftragsvolumen in Höhe von € 35.536,-- inkl. MWSt. durchführen zu lassen.
16. Die Fa. AKIT, 9900 Lienz wird mit der Durchführung dringend notwendiger Ausbesserungsarbeiten an der Porphyrstein-Pflasterung am Dorfplatz vor dem Gemeindeamt zu Gesamtkosten von € 2.062,08 inkl. 20 % MWSt. betraut (einstimmiger Beschluss).

Gemeindebewohner, die behaupten, dass der Gemeinderat durch obige Beschlüsse Nr. 4 und/oder 8 Gesetze oder Verordnungen verletzt hat, können beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115, Abs. 2, TGO 2001).

Tristach, 31.08.2005

Der Bürgermeister:
Ing. Alois Walder e.h.

An die/Von der Gemeindeamtstafel angeschlagen am 31.08.2005 abgenommen am..... 15.09.2005
